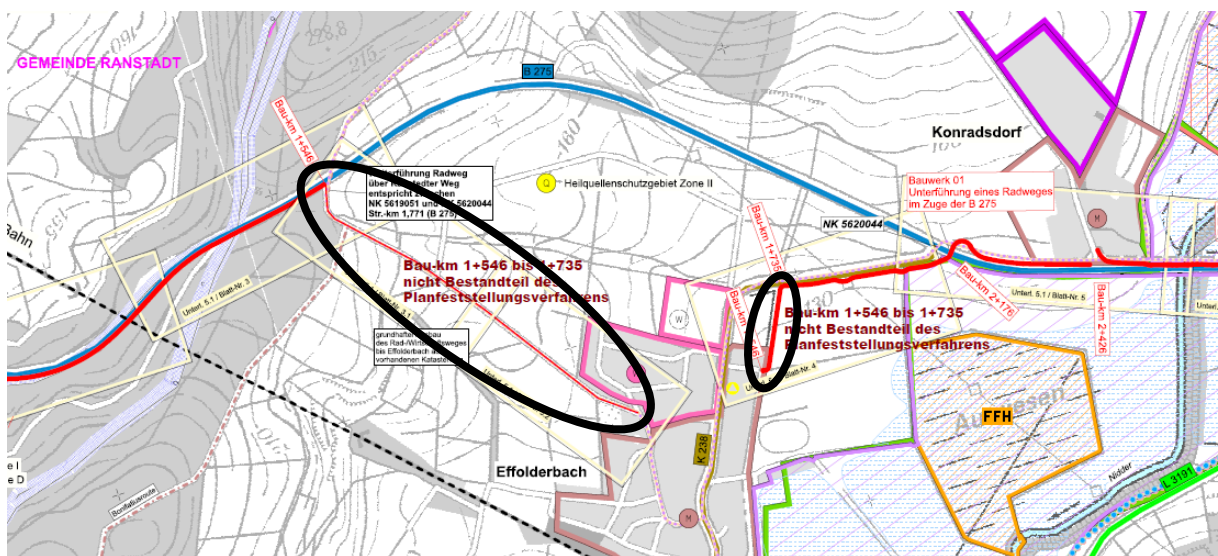


Bau eines Radweges zwischen Ranstadt und Ortenberg / ST Selters

FESTSTELLUNGSENTWURF

– VORBLATT –



Die beiden gekennzeichneten Teilbereiche

- zwischen „Waldende und Effolderbach“
- sowie „Effolderbach bis an die Kreisstraße K 238“

sind nicht Bestandteil dieses Planfeststellungsverfahrens, jedoch zur Darstellung der durchgängigen Radwegeplanung in allen Planunterlagen sowie Erläuterungsbericht aufgeführt.

Die beiden Teilbereiche befinden sich abseits einer klassifizierten Straße (Rad- / Gehwegführung auf Wirtschaftswegen) und werden mit Einzelgenehmigungen, d.h. ohne ein straßenbaurechtliches Genehmigungsverfahren realisiert.